

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Fortsetzung von Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

(Fortsetzung des Textes von Seite 193).

abschlossen. Bei 614 Kassen oder 85,9 % (566 oder 86,9 %) war ein Ueberschuß der Aktiven, bei 101 oder 14,1 % (85 oder 13,1 %) dagegen ein solcher der Passiven vorhanden.

Abgesehen von der Gemeinde-Krankenversicherung überwogen bei sämtlichen Kassenarten die Kassen mit Einnahmeüberschuß, nämlich bei den Orts-Krankenkassen 70 oder 74,5 %, bei den Betriebs-Krankenkassen 238 oder 65,4 % und bei den eingeschriebenen Hilfskassen 26 oder 66,7 %. Von den Bau-, Zinnungs- und freien Hilfskassen schloß je eine Kasse (20,0 bzw. 33,3 und 25,0 %) mit Mehrausgaben ab, während von den Gemeinde-Krankenversicherungen 119 oder 57,8 % eine Unterbilanz der ordentlichen Einnahmen hatten.

Im Vergleich zu den andern Kassenarten befanden sich bei der Gemeinde-Krankenversicherung auch weitaus die meisten Kassen, 92 oder 44,6 %, mit Ueberschuß der Passiven. Unter den Orts- und Betriebs-Krankenkassen befanden sich 6 bzw. 3 solcher, während bei den übrigen Kassenarten sämtliche Einrichtungen mit einem Ueberschuß der Aktiven abschlossen.

Von der Freiheit der statutarischen Regelung der Unterstützungsdauer wurde bei den verschiedenen Kassenarten in sehr ungleichem Umfange Gebrauch gemacht, wie folgende Uebersicht ausweist. Es betrug

bei	die Zahl der Kassen überhaupt	die Dauer der Krankenunterstützung				
		über 13 bis 26 Wochen		über 26 bis 52 Wochen		
		13 Wochen	über- haupt	davon die ganze Zeit mit voller Unterstützung	über- haupt	davon die ganze Zeit mit voller Unterstützung
bei Kassen						
der Gemeinde-Krankenversicherung . . . . .	206	206	—	—	—	—
den Orts-Krankenkassen . . . . .	94	79	12	8	3	1
„ Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen . . . . .	364	290	63	53	11	8
„ Bau-Krankenkassen . . . . .	5	5	—	—	—	—
„ Zinnungs- „ . . . . .	3	3	—	—	—	—
„ eingeschriebenen Hilfskassen . . . . .	39	23	14	9	2	—
„ freien Hilfskassen . . . . .	4	3	—	—	1	1
sämtlichen Kassen 1894 . . . . .	715	609	89	70	17	10
„ „ 1893 . . . . .	651	553	81	62	17	9.

Im Ganzen waren es demnach im Berichtsjahre 106 Kassen oder 14,8 % (im Vorjahre 98 oder 15,1 %), welche eine Ausdehnung der Krankenunterstützung statutenmäßig regelten, und zwar 80 oder 11,2 % (71 oder 10,9 %) mit voller Unterstützung während der ganzen betr. Zeit. Insbesondere bei den Orts-, Betriebs- und eingeschriebenen Hilfskassen trat das Bestreben, eine 13 bis 26wöchige Unterstützung zu gewähren, deutlich hervor, wennschon die Kassen mit Minimalleistung überwogen.

Was das im Falle der Erwerbsunfähigkeit an Kassenmitglieder zu zahlende Krankengeld anbelangt, so waren die Kassen der Gemeinde-Krankenversicherung und die Zinnungs-Krankenkassen bei der Mindestleistung, einem Krankengeld von 50 % des Lohnes, stehen geblieben. Unter den Betriebs-Krankenkassen waren es 39 oder 10,71 %, welche eine Mehrleistung gewährten, und zwar 31 oder 8,5 % ein Krankengeld in Höhe von 50 bis 66 2/3 % und 8 oder 2,2 % ein solches in Höhe von 66 2/3 bis 75 % des ortsüblichen Tagelohnes. Das Einzelne hierüber, sowie über das Prozentverhältnis der Beiträge zum ortsüblichen Tagelohn (Anteile des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zusammen) mag folgender Nachweisung entnommen werden. Es betrug das Prozentverhältnis

bei	der Beiträge zum Lohne					des Krankengeldes zum Lohne		
	unter 1,5	1,5	über 1,5 bis 2 einschl.	über 2 bis 3 einschl.	über 3 bis 4 1/2	50	über 50 bis 66 2/3 % einschl.	über 66 2/3 bis 75 einschl.
	Prozent					Prozent		
der Gemeinde-Krankenversicherung . . . . .	17	73	116	—	—	206	—	—
den Orts-Krankenkassen . . . . .	—	1	28	61	4	92	—	2
„ Betriebs- „ . . . . .	8	47	81	218	10	325	31	8
„ Bau- „ . . . . .	—	—	1	4	—	4	1	—
„ Zinnungs- „ . . . . .	—	—	1	2	—	3	—	—

Weiter stellen wir im Folgenden zusammen, wie viele Kassen eine Mehrleistung gewährten dahingehend, daß sie das Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab, sowie auch für Sonn- und Festtage zahlten, während es normaler Weise „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung

ab“ und zwar blos „für jeden Arbeitstag“ zu gewähren ist. Hinsichtlich des Beginnes der Krankengeldzahlung beobachteten von den

	Gemeinde- Krankenver- sicherungen	Orts- Kranken- kassen	Betriebs- Kranken- kassen	Bau- Kranken- kassen	Innungs- Kranken- kassen	eingetr. Kassen	freien Kassen	sämmt- lichen Kassen
1. bedingungslos keinen Karenztag . . . . .	2	7	28	2	1	9	2	51
2. unter Voraussetzung keinen Karenztag	19	10	56	3	—	—	—	88
3. bedingungslos nur einen Karenztag . . . . .	—	—	—	—	—	6	—	6
zusammen . . . . .	21	17	84	5	1	15	2	145
und für Sonn- und Festtage gewährten Krankengeld	17	14	55	1	1	9	2	99.

Unter je 100 Kassen ließen demnach 19,4 (im Vorjahre 15,6), und zwar 7,1 (5,8) bedingungslos, 12,3 (9,8) bedingt die beiden Karenztage im Jahre 1894 fortfallen. Ein Krankengeld auch für Sonn- und Festtage zahlten im Ganzen 99 Kassen oder 13,8 % (im Vorjahre 57 oder 8,8 %).

Ueber die sonstigen Mehrleistungen einzelner Kassen — Zahlung von Krankengeld an Wöchnerinnen bei Kassen, die nicht dazu verpflichtet sind, bezw. bei den andern über die gesetzlich festgesetzte Frist von 4 Wochen hinaus, Einbeziehung der Familienangehörigen in die Krankenversicherung, Erhöhung der Sterbegelder zc. — liegen z. Bt. genauere Angaben nicht vor.

### 3. Die Ergebnisse der Erhebung der gewerblichen Betriebe vom 1. Oktober 1894.

(Vergl. Band XI, Jahrgang 1894, Nr. 12, S. 278 ff.)

Am 1. Oktober 1894 hat im Großherzogthum die nach Anordnung des Ministeriums des Innern alljährlich vorzunehmende Aufnahme derjenigen gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Beaufsichtigung unterliegen, zum dritten Male stattgefunden. Die Ergebnisse der Erhebung sind in den beiden folgenden Tabellen: A. amtsbezirksweise in gekürzter Form, B. für das Großherzogthum im Ganzen nach Gewerbegruppen und Gewerbearten in ausführlicherer Weise zur Darstellung gebracht. Und zwar enthält die Tabelle A. für die Amtsbezirke, Kreise und Landeskommunalfiscalischen Bezirke die Zahl der in Betracht kommenden Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter mit besonderer Hervorhebung derjenigen Betriebe, in denen Motoren sowie Kinder und jugendliche Personen von 12—16 Jahren beschäftigt werden, und der Zahl der letzteren sowie der weiblichen Arbeitnehmer.

Hiernach vertheilen sich die 5 798 einer besonderen Aufsicht unterliegenden gewerblichen Betriebe, welche am 1. Oktober 1894 im Großherzogthum ermittelt wurden, auf die 52 Amtsbezirke ebenso ungleichmäßig wie die 142 746 in diesen Betrieben beschäftigten Personen. Die Zahlen schwanken zwischen 17 gewerblichen Anlagen im Amtsbezirke Breisach und 594 im Bezirke Pforzheim, und zwar hatten 6 Amtsbezirke bis zu 50, 25 Bezirke über 50—100, 16 derselben über 100—200, je ein Bezirk 234 (Heidelberg), 268 (Karlsruhe), 314 (Freiburg), 380 (Mannheim) und 594 Betriebe (Pforzheim) aufzuweisen. Die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter war am geringsten im Amtsbezirke Adelsheim mit 78 und im Bezirke Meßkirch mit 80 Personen, am größten in den drei Bezirken Karlsruhe, Pforzheim und Mannheim mit 12 869 bezw. 13 313 und 16 886 Personen. Von den 52 Amtsbezirken wiesen 4 unter 100, 8 über 100—500, 8 über 500—1 000, 9 über 1 000—2 000, 12 über 2 000—4 000, 7 über 4 000—6 000, ein Amtsbezirk (Heidelberg) 8 088 und die drei vorhin genannten über 10 000 Arbeiter auf. Von den 11 Kreisen des Landes zeigen Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Lörrach und Offenburg eine besonders zahlreiche Arbeiterbevölkerung.

Die Aufsicht über die so ermittelten Betriebe und die in denselben beschäftigten Arbeiter wird nicht allein von der Fabrikinspektion, sondern von verschiedenen Reichs- und Staatsbehörden (Post, Militärverwaltung, Eisenbahn, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Berginspektion) ausgeübt. Von den je am 1. Oktober 1892 bezw. 1893 und 1894 im Großherzogthum ermittelten, einer besonderen Aufsicht unterstehenden 4 872 bezw. 5 509 und 5 798 Betrieben mit 126 395 bezw. 134 231 und 142 746 Arbeitern entfielen

auf	Anlagen			Arbeiter		
	1892	1893	1894	1892	1893	1894
Reichs- und Staatsbetriebe . . . . .	20	23	23	3060	2994	2965
oberirdisch betriebene Brüche und Gruben . . . . .	113	118	150	2995	2537	3674
Bergwerksunternehmungen . . . . .	2	3	3	65	61	24.